

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bauaufsicht	Drucksachen-Nr. 142/2000				
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Planungsausschuss	30.3.2000				

Tagesordnungspunkt

Nachweis der notwendigen Stellplätze für Wohnungen im Baugenehmigungsverfahren

Inhalt der Mitteilung

Der Stellplatznachweis spielt im Baugenehmigungsverfahren eine wichtige Rolle. Als Anfang bzw. Mitte der 90er Jahre das Problem der Wohnraumnot gelöst werden musste, hat die Bauaufsicht Bergisch Gladbach entschieden, die Schaffung von Wohnraum nicht an hohen Stellplatzforderungen scheitern zu lassen. Seit dieser Zeit wird für jede Wohnung, unabhängig von ihrer Größe, lediglich 1 Stellplatz gefordert. In den meisten Fällen liegt jedoch der tatsächliche Stellplatzbedarf wesentlich höher. Die Zeit der Wohnraumnot ist vorbei, die Verdichtung der Bebauung im Stadtgebiet hat stark zugenommen. Gleichzeitig werden Erschließungsflächen (vor allem bei Neuplanungen) minimiert und die Zahl der Kfz-Zulassungen steigt stetig. Aus diesen Gründen werden erforderliche Stellplätze für Wohnungen ab dem 1.4.2000 wie folgt gefordert:

Einfamilienhäuser (auch Reihen- und Doppelhäuser)	2 STP
Wohnungen bis 60 m²	1 STP
Wohnungen > 60 m²	1,5 STP
Wohnungen > 100 m²	2 STP

Es muss sich dabei um jeweils selbständig anfahrbare Stellplätze handeln. Bei den genannten Zahlen handelt es sich um **Richtzahlen**; die erforderliche Anzahl der notwendigen Stellplätze wird abschließend nach einer Einzelfallprüfung im Baugenehmigungsverfahren festgelegt.

In der Übergangszeit wird versucht, individuelle Lösungen für die einzelnen Bauvorhaben zu finden. Dies gilt vor allem für Bauvorhaben, die zwischen EntwurfsverfasserIn und Bauaufsicht auf der Grundlage 1 Stellplatz/Wohnung abgestimmt wurden.

Die EntwurfsverfasserInnen, die in Bergisch Gladbach tätig sind, wurden über die neue Regelung Ende Februar schriftlich informiert.